

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es im Kommunalreferat –
Bewertungsamt – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses durch die
Anwendung des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) bzw. dessen
Umsetzung aufgrund neuer Hauptfeststellungszeitpunkte zu einer
wesentlichen Aufgabenmehrung kommt.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bearbeitung des
Aufgabenrückstaus zwei Leiharbeitskräfte im Jahr 2023 befristet eingesetzt
werden sollen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven
Mittel in Höhe von 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023
bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
5. Diese Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.